



Brüssel, 6.5.2021  
C(2021) 3342 final

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 {COM(2020) 625 final}.*

*Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die Mitteilung über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 (die „Mitteilung“) sowie den ganzheitlichen, sektorübergreifenden Ansatz für die allgemeine und berufliche Bildung und die in der Mitteilung vorgestellten sechs Dimensionen grundsätzlich unterstützt. Sie begrüßt ebenfalls, dass der Bundesrat der Auffassung zustimmt, dass der Entkopplung des Bildungsniveaus vom sozioökonomischen Hintergrund besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.*

*Die Kommission möchte dem Bundesrat versichern, dass die Umsetzung und die Überwachung der Fortschritte aller in der Mitteilung vorgeschlagenen Initiativen unter uneingeschränkter Achtung der Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und mit besonderem Schwerpunkt auf der Schaffung eines europäischen Mehrwerts erfolgen soll.*

*Die Kommission begrüßt die Unterstützung für die Erasmus-Lehrkräfteakademien. Diese Projekte zielen auf die Schaffung von Netzwerken und praxisbezogenen Gemeinschaften von bestehenden Anbietern im Bereich Lehrkräfteausbildung ab. Sie werden den Lehrkräften Lernmöglichkeiten zu gemeinsamen Themen wie der Förderung von Inklusion, dem digitalen Lernen und der Unterstützung eines wirksamen Lehrens in einem nachhaltigen Umfeld bieten. Durch die Projekte der Erasmus-Lehrkräfteakademien soll zudem eine Lernmobilität organisiert werden, die – unter Wahrung der nationalen Ansätze und Praktiken zur Ausbildung von Lehrkräften – einen Mehrwert für die nationalen Systeme der Lehrkräfteausbildung erbringen soll.*

*Reiner HASELOFF  
Präsident des Bundesrats  
Leipziger Straße 3-4  
10117 Berlin  
DEUTSCHLAND*

*Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die Initiative „Europäische Hochschulen“. Die Allianzen Europäischer Hochschulen können als Vorbild für die Umgestaltung des Hochschulwesens fungieren und als Inspiration für den europäischen Hochschulsektor im Allgemeinen dienen. Die Kommission bestätigt, dass nur dann weitere politische Entwicklungen auf europäischer Ebene erfolgen werden, wenn ein europäischer Mehrwert besteht, der in vollem Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip steht und der Vielfalt der europäischen Hochschullandschaft und der institutionellen Autonomie der Hochschuleinrichtungen Rechnung trägt.*

*Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für den Bologna-Prozess, der durch den Aufbau des Europäischen Hochschulraums weiter unterstützt wird. Die Fortschritte der Mitgliedstaaten im Rahmen des europäischen Bildungsraums können als Motor für den Bologna-Prozess fungieren, indem andere Mitgliedsländer des Europäischen Hochschulraums dazu angeregt und dabei unterstützt werden, von einem ähnlichen Weg zu profitieren.*

*Immer mehr Hochschuleinrichtungen sowie andere Anbieter von allgemeiner und beruflicher Bildung bieten kurze Lehrgänge für den Erwerb von Micro-Credentials an.<sup>1</sup> Aufgrund mangelnder Qualitäts- und Transparenzstandards in einer überaus vielfältigen Landschaft ist der Wert von Micro-Credentials allerdings nicht immer klar. Genau hier könnte die Europäische Union einen Mehrwert schaffen. Die Europäische Union könnte eine gemeinsame Definition und europäische Normen für Mindestanforderungen an Qualität, Transparenz, grenzüberschreitende Vergleichbarkeit, Anerkennung und Übertragbarkeit vorschlagen. Dies könnte unabhängig von den Einrichtungen, die Micro-Credentials verleihen, umgesetzt werden und so weit wie möglich auf bestehenden Instrumenten wie den Bologna-Instrumenten aufbauen.*

*Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Unterstützung für eine inklusivere Gestaltung von Erasmus+. Die Kommission nimmt gezielte Inklusionsmaßnahmen in das Erasmus+-Programm auf, um die soziale Inklusion besser zu fördern und Menschen mit geringeren Chancen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugend und Sport besser zu erreichen. Diese geplanten Inklusionsmaßnahmen reichen von speziellen Finanzierungsmechanismen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Organisationen bis hin zu gezielter Kommunikation, Sensibilisierungsmaßnahmen und leichter zugänglichen Formaten. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme hervorhebt, werden Menschen mit geringeren Chancen finanziell zusätzlich unterstützt.*

*Auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission haben sich die Mitgliedstaaten auf sieben kohärente Zielvorgaben für die Überwachung der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa geeinigt. Diese sind in der Entschließung des Rates vom 18. Februar 2021 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)<sup>2</sup> dargelegt. Die Ziele werden auf Ebene*

---

<sup>1</sup>[https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area/a-european-approach-to-micro-credentials\\_de](https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area/a-european-approach-to-micro-credentials_de)

<sup>2</sup><https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32021G0226%2801%29>

*der Europäischen Union festgelegt und sollten nicht als verbindliche Ziele auf Ebene einzelner Staaten betrachtet werden; die Mitgliedstaaten reagieren abhängig von der eigenen Situation unterschiedlich auf diese Ziele.*

*In Bezug auf die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen zur Teilnahme an frühkindlicher Erziehung und Bildung möchte die Kommission klarstellen, dass der Rat ein EU-Ziel angenommen hat, wonach bis 2030 mindestens 96 % der Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an frühkindlicher Erziehung und Bildung teilnehmen sollten. Bis 2030 strebt der Rat einen Anteil von weniger als 9 % für frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänge an; der Zielwert für den Erwerb von tertiären Bildungsabschlüssen beträgt 45 %.*

*Mit dem doppelten Kernziel der Strategie Europa 2020 in Bezug auf tertiäre Bildungsabschlüsse und den Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger hat die allgemeine und berufliche Bildung in den letzten Jahren eine Schlüsselrolle im Prozess des Europäischen Semesters gespielt. 2019 erhielten alle Mitgliedstaaten eine länderspezifische Empfehlung im Bereich Bildung und Kompetenzen, 2020 waren es 24 Mitgliedstaaten. Mit diesen Empfehlungen sind jedoch keine finanziellen Sanktionen oder formalen Kontrollen verbunden. Vielmehr werden die Mitgliedstaaten ersucht, die Mittel der Europäischen Union im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und der Strukturfonds für die Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen einzusetzen. Im Jahr 2021 ist das Europäische Semester weitgehend auf den Prozess der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgerichtet, ohne dass Länderberichte oder länderspezifische Empfehlungen abgegeben werden. Durch die freiwillige Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen unterstützt und die Mittel der Europäischen Union durch Peer-Learning und einen gegenseitigen Austausch wirksam genutzt werden.*

*Die Arbeitsgruppen und anderen Regelungen für das Lernen voneinander im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)<sup>3</sup> haben eine wertvolle Unterstützung in den Reformbemühungen der Mitgliedstaaten und regionalen Behörden dargestellt. Die Kommission begrüßt das Ersuchen des Bundesrates, diese Regelungen für das Lernen voneinander, wie in der Mitteilung vorgeschlagen und in der Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus vereinbart, auch in der zukünftigen Zusammenarbeit beizubehalten. Die in der Mitteilung angekündigte Einrichtung einer Plattform für den europäischen Bildungsraum wird erheblich dazu beitragen, die Verbreitung der Ergebnisse der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern.*

---

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/education/policies/european-policy-cooperation/et2020-framework\\_de](https://ec.europa.eu/education/policies/european-policy-cooperation/et2020-framework_de)

*Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden können, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Maroš Šefčovič*  
*Vizepräsident*

*Mariya Gabriel*  
*Mitglied der Kommission*

